

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 51

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 51.

Basel, 19. Dezember.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Das Vordringen Russlands in Zentral-Asien. — Zur Frage der Ergänzung der Offizierskorps der Landwehr. — Deutscher Armeekalender 1892. — Die Kriegswaffen. — R. Datrsek: Anleitung zur Ertheilung des mündlichen Dienstunterrichts. — Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts. — Fr. Hermannstadt: Unfrankirte Lieutenantsbriefe. P. Plinzner: System der Reiter-Ausbildung. — Revue de cavalerie. — Eidgenossenschaft: Verordnung betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über die Errichtung von Armeekorps. Beförderung. Versetzung in den Landsturm. Entlassungen. Militärstrafrecht. Bestellung der Kavallerie-Kommission. V. Division: Das Kriegsgericht. Militär-sanitätswesen. Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner. Zürich: Kantonaler Offiziersverein. — Ausland: Deutschland: Rede des Reichskanzlers von Caprivi. Oesterreich: Generaldebatte in der Delegation. Der Marsch des 8. Feldjägerbataillons. — Bibliographie.

Das Vordringen Russlands in Zentral-Asien.

In dem während der letzten Dezzennien stetig fortschreitenden Vordringen Russlands gegen Indien hin, muss das kürzlich gemeldete Vorgehen dieses Reiches auf dem bis auf wenige Meilen an die Nordwestgrenze Britisch-Indiens heranreichenden Pamir-Plateau, wenn schon dieses Vorgehen zur Zeit in erster Linie eine Pression gegenüber China in der Fremdenfrage bedeutet, zugleich als eine neue Etappe auf dem Wege Russlands nach Indien erkannt werden.

Nur 5 Meilen in der Luftlinie gemessen, würde mit dem Besitz der von den Russen beanspruchten neuen Grenze am Nordfuss des Hindukusch und des Karakorum-Gebirges die Nordwestgrenze Indiens künftighin vom russischen Gebiete entfernt sein, eine Entfernung, die zwar an und für sich, und besonders für die in jenen Ländern Zentral-Asiens eine ganz andere Gestalt und Dauer wie in Europa annehmende Kriegführung keine Rolle spielt und die nur dadurch eine erheblichere Bedeutung erhält, als diese Strecke von beträchtlichen Theilen des schwer passirbaren Hindukusch und Karakorum-Gebirges durchschnitten wird.

Wenn nun auch ein Vordringen Russlands aus dem westlichen Turkestan von Buchara her über Balch oder von Samarkand aus durch das Akseraj-Thal über den die westliche Fortsetzung des Karakorum-Gebirges bildenden, fast ebenso schwierig passirbaren westlichen und mittleren Hindukusch, selbst im Verein mit einem solchen vom Pamir-Plateau aus über das Karakorum-Gebirge, immerhin ein äusserst schwieriges Operationsgebiet zu durch-

schreiten hätte, so dass es fraglich bleibt, ob der Weg über Herat durch das Thal des Heri Rut trotz der Nothwendigkeit, bei der Wahl desselben Afghanistan zu durchschreiten und der Möglichkeit, die britischem Einfluss zugänglichen kriegerischen Stämme dieses Landes zu einem sehr lästigen Gegner zu erhalten, nicht vorzuziehen ist, so würde doch die russischerseits neu erstrebte Grenzlinie mit der ihrer Inanspruchnahme wohl bald folgenden völligen Besitzergreifung des Pamir-Plateaus fast unmittelbar an Kaffiristan und somit das nördliche Indien und nahe an das Thal des bereits zu Britisch-Indien gehörenden nördlichen Indus grenzen und somit Russland hier keines Vormarsches durch die Gebiete fremder und kriegerischer Volksstämme von zweifelhafter Haltung wie derjenigen der Afghanen bedürfen, um der einst den Kampf um Indien beginnen zu können.

Das Pamir-Plateau, das bereits von Marco Polo erwähnte „Dach der Welt“ liegt in einer Höhe von ca. 12,000' nördlich des Hindukusch und des Karakorum-Gebirges, sowie westlich des Kuen Luen-Gebirges im Quellgebiete des Amu Daja, des alten Oxus, und wird im Norden von der Alai- und Trans-Alai-Kette begrenzt, im Westen fällt dasselbe zum Thalgebiete des Amu Daja ab. Sein Flächeninhalt beträgt etwa 1400 Quadratmeilen. Tief eingeschnittene Flussläufe theilen das Plateau in mehrere Theile, deren Hochflächen, obgleich unter derselben Breite gelegen wie Sizilien, zur Zeit noch den Charakter einer kärglichen Steppe und fast unbewohnten Wildniss tragen. Jedoch besitzen die Flussthäler desselben eine weit günstigere Beschaffenheit, da dieselben eine Anzahl grösserer Ortschaften wie: Tasch-Kurgan, Schugda, Kila Waman, Kila